Erlenbachschule

 Grund- und Mittelstufenschule des Kreises Limburg-Weilburg

 Elz, den 13.08.2019

Liebe Eltern der Erlenbachschüler,

zum Schuljahr 2018/19 wurden wir in das hessische Ganztagsprofil 2 aufgenommen. Dadurch konnten wir unser AG-Angebot erweitern und auch montags und freitags Angebote machen. Die bisher geplanten Angebote finden Sie auf unserer Homepage.

<https://www.erlenbachschule-elz.de/mehr-ueber-unsere-schule/ganztagsschule/ag-angebot/>

Sie werden den Kindern in der Schule vorgestellt. In der Woche vom 19. -23. August können alle Interessierten die AGs zum Schnuppern besuchen.

Für die Sekundarstufe besteht an jedem Tag die Möglichkeit an der Hausaufgaben­hilfe teilzunehmen. Eine Anmeldung über die Klassenlehrkraft ist erforderlich.

Neben weiteren Förderangeboten, die im Einzelfall mit der jeweiligen Lehrkraft besprochen werden, freuen wir uns über die rege Teilnahme unserer Schülerinnen und Schüler an den freiwilligen Arbeitsgemeinschaften (AGs).

Da sehr viele Schüler in der Mittagspause in der Schule sind, möchten wir dies durch ein Mittagspausenangebot aufgefangen:

13.15 – 13.40 Uhr: Mittagessen im Gemeinschaftsraum oder im Flur des Sekundarstufengebäudes

13.40 - 14.00 Uhr: Mittagspause (Flur, Pausenhof)

Di – Do 13.40 – 14.00 Uhr Bewegte Pause in der Turnhalle

Außerdem besteht eine Kooperation mit dem Jugendhaus. Die Schüler haben die Möglichkeit das Schulgelände um **13.15 Uhr** zu verlassen um **13.55 Uhr** wieder das Schulgelände zu betreten. Im Jugendhaus ist ebenfalls die Möglichkeit zu spielen und sich zu erholen gegeben. Es dürfen nur solche Schüler von diesem Angebot Gebrauch machen, deren Eltern dem ausdrücklich zustimmen, da das Gelände der Schule verlassen wird. Bitte hierfür den unteren Abschnitt bei der Klassenlehrkraft abgeben.

Die Aufsicht wird in der Schulordnung der Erlenbachschule geregelt. Vollständig finden Sie diese auch im Dingsheft Ihres Kindes.

**Auszug aus der Schulordnung:**

* Nehmen wir am Nachmittagsangebot teil, gilt folgende Regelung:

Klassen 1 – 7:

Wenn wir in der Schule essen, verbringen wir die gesamte Mittagspause in der Schule. Wir dürfen uns im Gemeinschaftsraum, im Flur (Erdgeschoss) des Sekundarstufengebäudes und auf dem oberen Schulhof aufhalten.

Essen wir nicht in der Schule, verlassen wir das Schulgelände umgehend nach Unterrichtsschluss und verbringen die Mittagspause zu Hause. Durch die Unfallkasse der Schule ist nur ein Schulweg pro Tag versichert.

 Mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern kann auch das Jugendhaus für die Mittagspause genutzt werden.

Klassen 8 – 10:

In der Mittagspause dürfen wir das Schulgelände verlassen. Dies geschieht allerdings ohne den Versicherungsschutz der Schule, in Verantwortung der Eltern.

Mit freundlichen Grüßen

Beate Kallenbach Diana Zadrus

Schulleiterin i.K. Konrektorin

…………………………………………………………………………………………✂………………………………………………………………………………

Name Schüler: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

🖵Hiermit erlaube ich meiner Tochter/ meinem Sohn die Mittagspause im Jugendhaus zu verbringen. Mein Kind und ich wissen, dass nur der direkte Weg zum Jugendhaus und wieder zurück versichert ist.

🖵Ich möchte nicht, dass mein Kind das Schulgelände verlässt, meine Tochter/ mein Sohn ist darüber informiert.

🖵 Meine Tochter/ mein Sohn verbringt die Mittagspause zuhause und kommt erst um 13.55 Uhr wieder in die Schule.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Datum Unterschrift eines Erziehungsberechtigten